

Datum: 24.10.2022

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	24.10.2022	nicht öffentlich				
Bürgermeisterberatung	24.10.2022	nicht öffentlich				
Kultur- und Sportausschuss	03.11.2022	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	10.11.2022	nicht öffentlich				
Ältestenrat	14.11.2022	nicht öffentlich				
Stadtrat	23.11.2022	öffentlich				

Inhalt: Fortführung des Grundlagenvertrages zwischen den Städten Zwickau und Plauen zur Sicherung der Theater Plauen-Zwickau gGmbH ab 01.01.2023 sowie Änderung des Gesellschaftsvertrages

Grundlage: Verwaltungsvorlage DS-Nr. 0535/2022 –
Beschluss des Stadtrates der Stadt Plauen vom 29.03.2022, Beschluss-Nr.: 29/22-8GS

Beraten und abgestimmt: Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich OB

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die in Anlage 1 dargestellte Änderung des Grundlagenvertrages zwischen den Städten Zwickau und Plauen zur Sicherung der Theater Plauen-Zwickau gGmbH vom 08.01./20.01.2004.
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die in Anlage 2 dargestellte Änderung des Gesellschaftsvertrages der Theater Plauen-Zwickau gGmbH.
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im weiteren Verfahren abweichenden Formulierungen zuzustimmen, sofern diese redaktioneller Art oder von untergeordneter Bedeutung für die Beteiligungsrechte der Stadt Plauen sind.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Theater Plauen-Zwickau gGmbH darauf hinzuwirken, dass die Geschäftsführung der Gesellschaft beauftragt wird, ein aktuelles Strukturkonzept für den Theaterbetrieb zu erarbeiten. Als maßgebliche Zielstellung ist die Absicherung der Auskömmlichkeit der Gesellschafterzuschüsse bis zum Geschäftsjahr 2028 vorzugeben.

Sachverhalt:

Die Laufzeit des aktuellen zwischen den Städten Plauen und Zwickau geschlossenen Grundlagenvertrages zur Sicherung der Theater Plauen-Zwickau gGmbH endet am 31.12.2022. Nach diesem beträgt der Gesamtzuschuss der beiden Gesellschafter unter Beachtung zusätzlicher Zahlungen des Freistaates Sachsen und des Kulturraumes Vogtland-Zwickau (Kulturpakt und Kulturraumförderung) derzeit insgesamt 10,0 Mio. EUR. Von diesem Betrag übernehmen die Städte Zwickau und Plauen Anteile in Höhe von 67,5 % bzw. 32,5 %.

Im Zusammenhang mit der damaligen Änderung des o. g. Verteilungsschlüssels ab 2019 wurde auch der Gesellschaftsvertrag der Theater Plauen-Zwickau gGmbH abgeändert. Der Geschäftsanteil der Stadt Plauen wurde geteilt und einer der beiden neuen Geschäftsanteile stimmlos gestellt. Daraus ergab sich ein Verhältnis der stimmberechtigten Geschäftsanteile in der Gesellschafterversammlung, welches mit dem o. g. Verteilungsschlüssel übereinstimmt. Die dadurch pro forma erhöhten Einflussrechte der Stadt Zwickau wurden aber gleichzeitig beschränkt, da alle wichtigen Beschlüsse der Gesellschafterversammlung fortan nur noch mit Drei-Viertel-Mehrheit gefasst werden können. Zudem erhielt die Stadt Zwickau mehr Einfluss im Aufsichtsrat der Gesellschaft (11 Mitglieder insgesamt, davon 7 Stadt Zwickau und 4 Stadt Plauen; vorher 10 Mitglieder, davon 5 Stadt Zwickau und 5 Stadt Plauen).

In der Gesellschafterversammlung der Theater Plauen-Zwickau gGmbH am 17.12.2021 haben die Vertreter der Gesellschafterinnen besprochen, dass der Grundlagenvertrag zwischen den Städten Zwickau und Plauen zur Sicherung der Theater Plauen-Zwickau gGmbH über das Jahr 2022 hinaus fortgeführt werden sollte. In dieser Gesellschafterversammlung wurde durch die Vertreter der Gesellschafterin Stadt Zwickau zudem sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass durch die Gesellschafterin Stadt Plauen ein finanziell höheres Engagement als Voraussetzung für eine Vertragsfortführung erwartet wird.

Gemäß Beschluss Nr.: 29/22-8GS zur Verwaltungsvorlage DS-Nr.: 0535/2022 hat die Stadt Plauen das Angebot unterbreitet, den früheren Verteilungsschlüssel (Zwickau 60 % und Plauen 40 %) schrittweise wieder zu erreichen, unter der Maßgabe, den Gesamtzuschuss auf den Betrag des Jahres 2022 zu deckeln. Mit dem höheren finanziellen Engagement war die Zielstellung verbunden, dass die Stadt Plauen wieder bessere Einflussrechte in den Gremien der Gesellschaft erhält.

Dieses Angebot der Stadt Plauen war Grundlage für sich anschließende Verhandlungsgespräche. Resultate dieser Abstimmungen waren der Entwurf eines Änderungsvertrages zum Grundlagenvertrag und die vorläufigen Abänderungsvorschläge für den Gesellschaftsvertrag. Mit diesen Unterlagen hat sich der Finanzausschuss der Stadt Zwickau in den Sitzungen am 06.09.2022 und am 11.10.2022 auseinandergesetzt. In der Beratung am 11.10.2022 hat der Oberbürgermeister der Stadt Plauen das Angebot der Stadt vorgestellt und begründet. Ergebnis dieses Verhandlungsgesprächs sind der nunmehr vorliegende Änderungsvertrag zum Grundlagenvertrag (Anlage 1) und die Änderung der damit verbundenen Regelungen des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2).

Die Stadt Zwickau beabsichtigt, ihrem Stadtrat am 24.11.2022 einen entsprechenden Beschlussentwurf zur Abstimmung vorzulegen.

1. Änderung des Grundlagenvertrages (Anlage 1):

Im Rahmen der Verhandlungen haben sich die Gesellschafter auf folgende Eckpunkte geeinigt:

- Die Laufzeit des Vertrages wird um weitere sechs Jahre bis zum 31.12.2028 verlängert.
- In diesem Zeitraum wird der Verteilungsschlüssel für die Gesellschafterzuschüsse wie folgt geändert:

	<u>Stadt Plauen</u>	<u>Stadt Zwickau</u>
ab 2023	35 %	65 %
ab 2025	37,5 %	62,5 %
ab 2027	40,0 %	60,0 %

- Der Gesamtbetrag der Gesellschafterzuschüsse beträgt bis Ende der Laufzeit des Vertrages insgesamt 10,0 Mio. EUR/Jahr.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 und den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 liegt zwischenzeitlich der Wirtschaftsplan des Unternehmens vor, der auch den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zum Grundlagenvertrag (Deckelung der Gesellschafterzuschüsse auf 10,0 Mio. EUR/Jahr) berücksichtigt. Aufgrund stark ansteigender Personalaufwendungen sowie den aktuellen Preistrends im Energie- und Dienstleistungsbereich ist für 2023 ein Jahresfehlbetrag von 975 TEUR ausgewiesen. Mittelfristig steigen laut Planung die Jahresfehlbeträge auf 1,8 Mio. EUR im Jahr 2026 an. Bis 2024 weist das Unternehmen ausreichend Liquidität aus.

Die Gesellschafter haben vereinbart, dass der Gesamtzuschuss im Grundlagenvertrag nicht erhöht wird. Die Kostensteigerungen sollen von der Gesellschaft durch weitere zusätzliche Erträge und betriebsinterne Einsparungen kompensiert werden. Hierzu soll die Geschäftsführung der Theater Plauen-Zwickau gGmbH ein entsprechendes Strukturkonzept erarbeiten (siehe Ziffer 3. Beschlussvorschlag).

Dabei wird unterstellt, dass die Zahlungen des Kulturraumes und des Freistaates auf dem Niveau des Jahres 2022 verbleiben. Beim Kulturpakt zeichnet sich eine Verstetigung der bisherigen Regelungen ab, der Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024 für den Freistaat Sachsen enthält entsprechende Mittel.

Somit ergibt sich bei der Aufteilung der Gesellschafterzuschüsse folgende Entwicklung:

Jahr	Zuschuss gesamt (EUR)	Anteil Stadt Plauen (EUR)	Anteil Stadt Zwickau (EUR)
2022	10.000.000	3.250.000 (32,5 %)	6.750.000 (67,5 %)
2023	10.000.000	3.500.000 (35,0 %)	6.500.000 (65,0 %)
2024	10.000.000	3.500.000 (35,0 %)	6.500.000 (65,0 %)
2025	10.000.000	3.750.000 (37,5 %)	6.250.000 (62,5 %)
2026	10.000.000	3.750.000 (37,5 %)	6.250.000 (62,5 %)
2027	10.000.000	4.000.000 (40,0 %)	6.000.000 (60,0 %)
2028	10.000.000	4.000.000 (40,0 %)	6.000.000 (60,0 %)

2. Änderung des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2):

Die aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages URNr.: 643/2019, Notar Busch, Zwickau, entspricht den Regelungen des zuletzt am 26.08.2019 geänderten Grundlagenvertrages. Da nun der Verteilungsschlüssel für die Gesellschafterzuschüsse schrittweise wieder auf den Stand wie vor dieser Änderung gebracht werden soll, ist der Gesellschaftsvertrag ebenfalls wieder anzupassen.

§ 9 Abs. 2: Die Stimmlosstellung des Geschäftsanteils der Stadt Plauen i. H. v. 6.740 EUR wird aufgehoben. Für beide Gesellschafter ist wieder jeweils die Hälfte der Stammeinlage ausgewiesen.

§ 14 Abs. 1: Der Aufsichtsrat wird von derzeit 11 Mitgliedern (7 Stadt Zwickau und 4 Stadt Plauen) wieder auf 10 Mitglieder reduziert, davon für die Stadt Zwickau 6 Mandate und für die Stadt Plauen 4 Mandate. Diese Regelung zur Mandatsbesetzung soll nach den Kommunalwahlen in 2024 umgesetzt werden.

- § 17 Abs. 3: Mit der Aufhebung der Stimmlosstellung des Geschäftsanteils der Stadt Plauen i. H. v. 6.740 EUR ist § 17 Abs. 3 S. 3 entbehrlich.
- § 18 Abs. 3: Mit der Aufhebung der Stimmlosstellung des Geschäftsanteils der Stadt Plauen i. H. v. 6.740 EUR werden Gesellschafterbeschlüsse wieder einstimmig gefasst, § 18 Abs. 3 ist entbehrlich.
- § 26: Die angedachte Zusammensetzung des Aufsichtsrates tritt nach Ablauf der derzeitigen Wahlperiode 2019-2024 der Stadträte in Kraft.

Anlage 1: Änderung des Grundlagenvertrages

Anlage 2: Änderung des Gesellschaftsvertrages (Auszug, nur betroffene Regelungen)

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Auswirkungen sind in der Begründung dargestellt. - Die Einordnung in den Haushaltsplanentwurf 2023/2024 ist erfolgt. 			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste
				<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

Steffen Zenner
 Unterschrift liegt im Original vor